



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Ludwigsburg – hier:
2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 47 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Ludwigsburg fort. Der vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Der Luftreinhalteplan enthält folgende Maßnahmen:

- M 1 Einführung einer adaptiven Netzsteuerung
- M 2 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Friedrichstraße
- M 3 Einsatz von Filtersäulen (Filter Cubes)

Diese Maßnahmen sind im Detail dem Luftreinhalteplan zu entnehmen. Dieser liegt **von Montag, 09.09.2019 bis Montag 23.09.2019** (je einschließlich) bei der **Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstr. 5, 71638 Ludwigsburg**, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus: Montag – Mittwoch: 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 17.30 Uhr und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr.

Ebenfalls einzusehen ist der Plan während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Stuttgart, September 2019
Regierungspräsidium Stuttgart